

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 45 (1941-1942)
Heft: 11

Artikel: Im Igel zu Grandson
Autor: Frey, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-670071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinen getäferten und mit Stoff überzogenen Sälen ist Dron heute noch ein wohnliches Schloß. Sein Glanzstück ist eine Bibliothek, die ganze Wandfluchten bedeckt, an denen 18 000 braungoldene Bände stehen, Werke der französischen Literatur, zum großen Teil aus dem 18. Jahrhundert. Der Staat erwarb das Schloß und betreut es als kostbares Eigentum.

Noch wäre manches zu erzählen von den einstigen Herren von Grandson, deren Grundbesitz einem kleinen Königreich glich. Ihre Burgen beherrschten das ganze Gebiet zwischen Romain-

motier und Orb, zwischen dem Neuenburgersee und Aubonne.

Nur wenige der Waadtländer Schlösser überraschen den Besucher mit ihrem alten Glanz, viele zeigen im Innern den neugierigen Blicken nur noch kahle Wände und verlassene Säle, während wieder andere die behördlichen Verwaltungen ihrer Städte und ihrer Gemeinden beherbergen. Unser Volk kennt Zweck und Sinn der Burgen und Schlösser nicht mehr, aber der Staat erhält und schützt sie ehrfurchtsvoll als geschichtlich lebendige Denkmäler.

Hans Välti.

Im Igel zu Grandson*

Hier muß uns Sturm und Schlacht ersprießen,
Sieg oder Tod, wie's Gott gefällt:
Voraus, ihr mit den langen Spießen,
Daß ihr des Igels Stacheln stellt!
Dahinter pflanzen Hellebarten,
Zweihänder dann und Ärte breit,
Damit zum unentwegten Streit
Wir männlich hier den Feind erwarten.

Der Welschen Schlachtruf geht,
Ihr Banner zuckt und weht,
Jetzt soll ein jeder wacker tun,
Daß mauerfest er steht!

Das Reiterheer wie Angstgewitter
Stürmt schütternd schon auf uns heran —
Vom Hengste schlagen wir den Ritter
Und machen ihn zum stillen Mann.
Entzwei sind Schild und Eisenreihen!
Jetzt drücket nach mit Stoß und Schlag!
Jetzt lacht ein heller Erntetag,
Da mag der Arme Schwung gedeihen!

Wie fliehen sie so jach!
Auf! auf und setzt nach!
Und preiset laut der Väter Gott,
Der ihre Kraft zerbrach!

*) Die Vorhut der Schweizer bildete gegen die Übermacht Karls des Kühnen den sogen. „Igel“, die Eidgenossen erfochten einen glänzenden Sieg. 1476. (Adolf Freh.)

Adolf Freh.